

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 11.

Hamburg, den 13. März 1897.

9. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in Schwedt a. O. und Teterow = Gr. Wokern.

Platzsperrn sind verhängt in Dortmund über Hannebed's Platz, in Mülheim a. d. Ruhr über Volkenborn's Platz und Bantzen, in Münster i. W. über Püscher's Baugeschäft.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Die zwölfte

## General-Versammlung

des

Verbandes der Zimmerleute Deutschlands

findet statt in der Zeit vom

20. bis inklusive 23. April 1897

in Halberstadt,

im „Odeum“, Braunschweigerstraße.

Die Tagesordnung ist unter Vorbehalt von Aenderungen durch die Generalversammlung vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Bureauwahl.
3. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
4. Bericht über unser Verbandsorgan.
5. Unsere Lohnbewegungen.
6. Berichterstattung über den letzten Gewerkschafts-Kongreß.
7. Berathung der in den vorhergehenden Punkten nicht erledigten Anträge.
8. Wahl des Verbandsvorstandes.
9. Verschiedenes.

Alles Nähere über den Beginn, den Empfang der Delegirten usw. wird später bekannt gegeben.

Die eingegangenen Anträge siehe Seite 2 u. 3 der vorliegenden Nummer.

Alle diejenigen Zahlstellen, welche behufs Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung zu einer Wahlabtheilung zusammen vereinigt wurden, werden ersucht, die Wahllisten bis spätestens den 14. März an den Unterzeichneten einzusenden. Spätere Einsendungen können keineswegs mehr berücksichtigt werden, indem die in den verschiedenen Zahlstellen abgegebenen Stimmen sofort zusammengestellt werden, um darnach die eventuell erforderlich werdenden Stichwahlen anordnen zu können.

Gleichzeitig ersuchen wir auch diejenigen Zahlstellen, welche ihre Delegirten selbstständig wählen, die Namen der gewählten Delegirten, soweit dies bis jetzt nicht geschehen ist, bis zu obengenanntem Datum melden zu wollen.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

## Die Rechtlosigkeit der Bauarbeiter dauert fort!

Das Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, das zur zweiten Berathung steht, beantragt Abg. Bassermann (N.R.) en bloc anzunehmen.

Stadthagen (S.D.): Leider ist die Bauerschwindelfrage nicht im Gesetz geregelt. Da aber die Regierung eine besondere Vorlage gegen den Bauerschwindel für die nächste Zeit angekündigt hat und wir nicht verkennen, daß eine besondere legislatorische Behandlung der Frage ihre Vortheile hat, wollen wir einmal ausnahmsweise Vertrauen zur Regierung haben (Heiterkeit) und der en bloc-Annahme nicht widersprechen.

Die Vorlage wird hierauf einstimmig en bloc angenommen.

(Aus der Reichstagsitzung am 26. Februar 1897.)

Sehr viele Bauarbeiter werden diesen kurzen Bericht lesen, ohne sich bewußt zu werden, was er für sie bedeutet — durch die Annahme des angebotenen Gesetzes ist die Rechtlosigkeit der Bauarbeiter sanktionirt! Macht irgend ein anderer Gewerbetreibender Bankrott, dann sind die Arbeiter — mit wenigen Ausnahmen vielleicht — sicher, ihren verdienten Arbeitslohn zu bekommen; macht aber ein Baupfandant Bankrott, dann fließt der sauer verdiente Arbeitslohn der Bauarbeiter, soweit derselbe noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, in die Taschen der Hypothekengläubiger — so will es das angenommene Gesetz!

Ach ja, es ist schon sehr viel über das wünschenswerthe „Vorrecht“ der Bauhandwerker und -Arbeiter geschrieben und gesprochen worden, aber es hat sich dabei immer nur um die Beseitigung der Rechtlosigkeit der Bauhandwerker und -Arbeiter gehandelt, denn was wir auf diesem Gebiet erstreben, ist für die Arbeiter anderer Berufe längst Gesetz. Das „Vorrecht“ hat mittlerweile seine Schuldigkeit gethan, es hat den Interessenten in vielen Fällen die Köpfe verwirrt, so daß der günstige Moment zur Beseitigung der Rechtlosigkeit von den Interessenten unbenuzt geblieben und verstrichen ist. Das muß hier einmal festgestellt werden.

Ist ein Gewerbetreibender zahlungsunfähig geworden, was so viel heißt, als er kann die Leute nicht befriedigen, die etwas von ihm zu fordern haben, dann wird ihm unter Befolgung gewisser Formalitäten, welche die Konkursordnung vorschreibt, die Verwaltung seines Vermögens aus der Hand genommen und das Vermögen wird schließlich je nach Befinden an die Gläubiger vertheilt. Nehmen wir an, ein Fabrikant sei zahlungsunfähig geworden und nun bemächtigen sich die Gläubiger der Fabrik und Allem was dazu gehört und bringen die „Masse“ zum Verkauf. Dann müssen sie von dem Erlös zunächst „die für das letzte Jahr vor Eröffnung des Verfahrens . . . rückständigen Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner (in unserem Falle dem Fabrikant) für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zu dauerndem Dienste verbunden hatten“ voll ausbezahlen. Dann kommen die Forderungen der Reichs- und Staatskassen, Kommunalverbände, Kirchen, Schulen,

Medizinalpersonen, Kinder und Pflegebefohlenen, und erst wenn alle diese Schulden gedeckt sind, kommen die übrigen Gläubiger an die Reihe.

Wie zum Lohn stipulirt das vom Reichstage angenommene Gesetz ein ähnliches Recht für die landwirthschaftlichen Arbeiter. Wird ein Grundstück im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert, dann werden vom Erlös zunächst die Kosten des Verfahrens gedeckt und solche Kosten, die sich während des Konkurses zur Erhaltung des Grundstücks nothwendig machen. In zweiter Reihe: „Bei einem Landgute die Ansprüche der zur Bewirthschaftung des Gutes, oder zum Betrieb eines mit dem Gute verbundenen landwirthschaftlichen Nebengewerbes angenommenen, in einem dauernden Dienst- oder Arbeitsverhältnisse stehenden Personen . . . auf Lohn, Kostgeld und andere Bezüge wegen der laufenden und der aus dem letzten Jahr rückständigen Beträge.“ Die Bauarbeiter hingegen werden nirgends erwähnt.

In der Denkschrift zu dem Entwurfe des in Frage stehenden Gesetzes wird in Bezug auf die Rechte der landwirthschaftlichen Arbeiter ausgeführt: „Diese Personen tragen durch ihre Dienste zur Erhaltung des wirtschaftlichen Standes des Landgutes bei und arbeiten insofern zum Nutzen Aller, welche Befriedigung aus dem Gute erwarten dürfen. Ihre Leistungen können eben deshalb ohne Verletzung berechtigter Interessen Dritter mit einem Vorzugsrecht ausgestattet werden.“ Das ist ja durchaus richtig; aber ist das nicht auch bei den Bauarbeitern der Fall? Stelle man doch zur Probe einmal alle in einem Grundstück beteiligten Hypothekengläubiger, Materiallieferanten usw., mit ihren „berechtigten“ Interessen, auf das noch nicht bebaute Grundstück, da wird man sofort gewahr, daß selbiges dadurch noch keinen Werth erhält. Alle diese Interessenten müßten einfach verhungern, trotz ihrer „wohl-erworbenen Rechte“, so lange das Grundstück unbebaut bleibt, und sie keine anderen Einnahmen haben. Erst wenn die Bauarbeiter im Schweitze ihres Angesichts den Bau aufgeführt, wird das Grundstück werthvoll und ernährt nicht nur seinen Mann, sondern gestattet es den Hypothekengläubigern, sich dicke Bäuche anzufressen und trotzdem noch hübsche „Verdienste“ aufzuspeichern. Schreiber dieses kennt eine Stadt, da ist ein „Dreckberg“ in einen Goldberg verwandelt worden und zwar nicht in jenen märchenhaften Zeiten, wo das Volk noch den „Stein der Weisen“ suchte, sondern in der Gegenwart, wo die rechtlosen Bauarbeiter willkürlich um ihren sauer verdienten Lohn betrogen werden dürfen.

Die Sache liegt eben so, daß aus der Rechtlosigkeit der Bauhandwerker und -Arbeiter die Reichsten der Reichen profitieren und deshalb soll dieser Zustand verewigt werden!

Man vertröste uns auf ein Spezialgesetz, das dem Bauerschwindel zu Leibe gehen soll; wir müssen offen gestehen, daß wir davon gar nichts erwarten. Man braucht sich nur die Stellung der Stumm und Konforten, die jetzt tonangebend sind in der Sozialpolitik, zu der Bauhandwerkerfrage anzusehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß selbst hundert Spezialgesetze Alles

beim Alten lassen, wenn das eben beschlossene Gesetz in seiner heutigen Fassung bestehen bleibt.

Vor einiger Zeit wurde die Frage in der „Post“, dem Stumm'schen Organ, von einem kaiserlichen Justizrath behandelt. Der da verteidigte Standpunkt ist der folgende: „Den Bauhandwerkern auf irgend welchem Wege Rechts zu helfen, drängt ein natürliches Gefühl. Ueber die Leiden der Hypothekengläubiger darf ein Weg zur Lösung dieses Problems aber nicht führen.“ Denn der heutige Zustand ist für das reiche Gesindel der Gesellschaft der denkbar beste: „Der Hypothekarier braucht, nachdem er sich über den Eintrag selbst und über dessen Rang vergewissert hat, nichts weiter zu thun, um sein Recht zu erhalten. Er kann eine Reise um die Erde machen ohne Besorgniß. . . an seinem Recht und seiner Sicherheit etwas zu verlieren.“ Das heißt in etwas verständlichere Worte gekleidet: Der Grundstückspekulant kann ruhig eine große Hypothek auf einen „Dreckberg“ eintragen lassen, dieselbe schafft ihm Kredit, damit er eine Reise um die Erde macht. Mittlerweile führt ein verschmitzter Agent die diversen Manipulationen durch, die zur „Bewerthung“ der leeren Baustellen notwendig sind, und wenn der Hypothekarier wieder kommt, hat sich, wie oben angedeutet, der „Dreckberg“ in einen Goldberg umgewandelt. Derselbe ist mit Gebäuden besetzt, die Bauhandwerker und Arbeiter sind um so viel betrogen, als die auf den „Dreckberg“ eingetragene Hypothek ausmacht; Viele haben bei der Pfuscharbeit, die der hohen Hypothek wegen nur möglich ist, ihr Leben eingebüßt oder sind zu Krüppeln geworden; Wittwen und Waisen hungern dafür. Und die Möglichkeit, auf diese Weise reich zu werden, muß unter allen Umständen gesichert bleiben. Die Bauhandwerker und Arbeiter werden mit der Aussicht auf Spezialgesetze hingehalten — wenn sie sich eben hinhalten lassen!

In der Reichstagskommission zur Vorberathung des obigen Gesetzes haben die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion versucht, die Rechtlosigkeit der Bauarbeiter zu beseitigen, wie wir seinerzeit („Zimmerer“ Nr. 5 und 10) berichteten. Die Versuche sind mißlungen, wie wir gesehen. Nunmehr ist es Aufgabe der Bauhandwerker und Arbeiter, ihre Sache im Volke zu vertreten, wenn anders die Rechtlosigkeit nicht verewigt werden soll.

### Bauarbeiterschutz!

Es ist oft beklagt worden, daß der Agitation für wirksamen Bauarbeiterschutz kein klares Programm zu Grunde liegt und wir haben oft die Behauptung hören müssen, es lasse sich ein solches Programm nicht entwerfen, da die Verhältnisse im Baugewerbe in den einzelnen Orten und Gegenden sehr verschiedene seien. Wir haben dem gegenüber immer den Standpunkt vertreten, daß sich mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse doch ein solches Programm entwerfen lasse; daß es nur darauf ankomme, die Ideen fallen zu lassen, die darauf hinauslaufen, für das Baugewerbe ein „Bädergesetz“ oder Aehnliches zu schaffen.

Der Bauarbeiterschutz läßt sich nicht von einer Zentralstelle aus für alle Einzelheiten dekretieren. Außerdem sind die Polizeiorgane nicht geeignet, die Ueberwachung des Bauarbeiterschutzes befriedigend zu besorgen. In beiden Fällen ist Kenntniß der örtlichen Eigentümlichkeiten und vor Allem Fachkenntniß erforderlich. Da ist es denn sehr erfreulich, daß die Dresdener Bauarbeiter, die vor Jahren den kräftigen Anstoß gaben zur Agitation gegen die Mißstände auf Bauten, jetzt dieser Agitation auch ein klares Ziel gesteckt haben. Am 3. März 1897 tagte eine sehr gut besuchte Bauarbeiterversammlung, die folgende Resolution annahm:

In Erwägung, daß im Baugewerbe die Unfallgefahr für die Arbeiter immer größer wird, wie die Rechnungsergebnisse der Unfall-Versicherungsgesellschaften klar beweisen; in fernerer Erwägung, daß diejenigen Körperschaften, die heute offiziell mit der Unfallversicherung betraut sind, diese nicht nur höchst mangelhaft ausüben, sondern, wenn man von den zu so gut wie nichts verpflichtenden Unfallversicherungsvorschriften absteht, vollständig brach liegen

lassen und übrigens als unangenehme „Last“ empfinden, wie diverse Reden und Resolutionen beweisen, die in den Versammlungen jener Körperschaften gehalten respektive angenommen sind;

in weiterer Erwägung, daß schon im Jahre 1890 in einem kaiserlichen Erlasse darauf hingewiesen wird, daß die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und den Organen der Regierung befähigt werden sollen, dieses aber auf dem Wege der Vorstellung bei den Baugewerks-Vereinigungen bisher nicht erreicht worden ist und — wie die Resultate dieser Vorstellungen zur Genüge erkennen lassen — auch nicht erreicht werden wird;

fordert die heute am 3. März cr. im Großen Saale des „Erlanon“ zu Dresden tagende, von ca. 2000 Personen besuchte Versammlung der baugewerblichen Arbeiter von der Gesetzgebung:

1. Die Beseitigung aller Hindernisse aus den bestehenden Gesetzen, welche dem zeitgemäßen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen hindernd im Wege stehen und die durch die Handhabung dieser Gesetze in einigen Bundesstaaten zur Unmöglichkeit gehindert werden.
2. Die Anerkennung dieser Organisationen als legitime Vertretung der Arbeiter.
3. Die Schaffung von Instituten, denen die Beaufsichtigung der Baubetriebe insoweit zufällt, als es die Unfallverhütung erfordert und die zusammengefaßt sind aus Vertretern der Baugewerks-Vereinigungen und solchen der oben benannten Organisationen der Bauarbeiter in gleich starker Anzahl, sowie einem von der Regierung zu ernennenden Obmann.

Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, diese Resolution den geeigneten Vertretern in den Parlamenten zuzustellen und diese zu beauftragen, das Erforderliche zu thun.

Das ist eine treffende Antwort auch auf die Machinationen der Ausbeuter, die, wie das in voriger Nummer abgedruckte Rundschreiben zeigt, die Regierungsbeamten systematisch zu beeinflussen suchen, in ihren Gutachten über die Nothwendigkeit des Bauarbeiterschutzes die Unwahrheit zu schreiben. Es wäre nun wünschenswerth, daß die Bauarbeiter auch an anderen Orten diesen Schritt der Dresdener Kollegen unterstützen, indem sie ebenfalls Versammlungen veranstalten, die vorstehende Resolution zu der ihrigen machen, aber dieselbe nicht nur „den geeigneten Vertretern in den Parlamenten“, sondern auch wohlbegründet dem nächsten Regierungsbeamten ihres Kreises mit dem Ersuchen übermitteln, bei seinem Gutachten an den Handelsminister, Minister des Innern bezw. Reichskanzler, davon Notiz zu nehmen.

Die Dresdener Bauarbeiter setzten in angegebener Versammlung auch eine Kommission ein, in der vertreten sind: die Maurer, Zimmerer, Maler, Steinmetzen, Töpfer, Dachdecker, Stuckateure und Bauhilfsarbeiter; für die Bauanschläger und Klempner soll die Wahl der Delegirten in besonderen Versammlungen erfolgen. Solche Kommissionen sollten auch an allen anderen Orten eingesetzt werden und eine ständige Institution bilden. Denn es ist nicht nur die Frage des Schutzes der Bauarbeiter gegen die Unfallgefahr zu lösen, sondern, wie im heutigen Leitartikel angedeutet wird, auch die Frage des Schutzes der Bauarbeiter gegen die Konsequenzen des Bauerschwindels. Also vorwärts!

### Anträge zur Generalversammlung.

Im Nachstehenden unterbreiten wir den Mitgliedern sämtliche eingegangenen Anträge zur Generalversammlung, mit dem Wunsche, dieselben in allen Zahlstellen einer gründlichen Diskussion unterziehen zu wollen.

#### § 3.

**Dresden.** Mitglied kann jeder Zimmerer, sowie im Bauhandwerk beschäftigte Arbeiter werden, letztere jedoch nur dann, wenn für dieselben am Ort eine Organisation nicht besteht.

#### § 4.

**Wandbühel.** Den Beitrag im Sommer auf 20  $\mathcal{M}$  zu erniedrigen.

**Danzig.** Für Hülfarbeiter beträgt das Eintrittsgeld 30  $\mathcal{M}$  und der wöchentliche Beitrag 10  $\mathcal{M}$ .

**Kiel.** In der vierten Zeile von unten das Wort „Bauarbeiterorganisation“ zu streichen und dafür zu setzen: „Gewerkschaftsorganisation“.

**Dresden.** In der dritten Zeile von unten bei dem Wort „abmelden“ zwischenzuschalten „und innerhalb 4 Wochen seinen Beitritt zum Verbands der Zimmerleute Deutschlands anmeldet“ usw.

**München und Stuttgart.** Die Sommerbeiträge beginnen am 1. April und endigen Ende September.

#### § 5.

**Berlin.** Von der Gesamteinnahme der Wochenbeiträge, Einschreibegelder und Duplikate sind 60 pBt. usw.

**Gadebusch.** Von der Gesamteinnahme sind 70 pBt. der Hauptkasse und 30 pBt. der Lokalkasse zu überweisen.

**Hauptvorstand.** 1. Von der Gesamteinnahme der Wochenbeiträge, Schreibgebühren, Duplikate und Extramarken der Hauptkasse sind 70 pBt. der Hauptkasse und 30 pBt. der Lokalkasse zu überweisen. 2. Wo an Stelle der Extramarken der Hauptkasse nur Lokalmarken vertrieben oder besondere Lokalbeiträge erhoben werden, gelten dieselben Bestimmungen wie im Absatz 1.

#### § 6. Absatz 1.

**Lübeck.** Hinter den Worten: „für durchführbar erklärt sind“ zu setzen: „sowie auch den Verbandsmitgliedern, welche gezwungen werden, den Rechtsweg zu beschreiten“ usw.

**Danzig.** In der letzten Zeile die Worte „vom Vorstand eine Unterstützung gewährt werden“ zu streichen und dafür zu setzen „vom Lokalvorstand der Rechtschutz gewährt werden.“

#### Absatz 2.

**Memel.** Diesen Absatz gänzlich zu streichen.

**Dresden.** Dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Bei Klagen, wo es sich um Akkord handelt, wird nur dann Unterstützung gewährt, wenn der Preis usw. schriftlich oder in Gegenwart von mindestens zwei prozeßfähigen Zeugen vereinbart ist.“

**Münster.** Bei Klagen, wo es sich um Akkord handelt, kann nur dann Rechtschutz gewährt werden, wenn die Sache vorher gründlich durch den Hauptvorstand geprüft ist.

#### Absatz 4.

**Nürnberg.** Als Schlußsatz hinzuzufügen: „Junggesellen, welche nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbands beitreten, haben nur eine Karenzzeit von 1 Monat durchzumachen.“

**Danzig.** Junggesellen, welche 14 Tage nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbands beitreten, haben keine Karenzzeit bis zum Bezug der Reiseunterstützung durchzumachen.

**Elmsborn.** Junggesellen, welche erst im Herbst Geselle werden, haben nur eine Karenzzeit von 4 Wochen durchzumachen.

**Harburg.** Junggesellen, die erst am 1. Oktober Geselle werden, müssen 3 Monate dem Verbands angehören, bevor sie Anspruch auf Wanderunterstützung haben.

**Neubrandenburg.** Für die Wanderunterstützung werden besondere Marken herausgegeben. Mitglieder, welche Anspruch auf die Unterstützung machen, müssen für  $\mathcal{M}$ . 2 von diesen Marken gekauft haben.

#### Absatz 5.

**Münster.** Hinzuzufügen: „Etwas hierauf bezug habende Beschlüsse hat der Hauptvorstand frühzeitig genug im „Zimmerer“ bekannt zu machen.“

**Minden.** Zweite Zeile „jedoch darf dieselbe nicht mehr als  $\mathcal{M}$ . 1 und nicht weniger als 60  $\mathcal{M}$  in jeder Zahlstelle betragen“ usw.

**Memel.** Die Reiseunterstützung darf nicht weniger als  $\mathcal{M}$ . 1 betragen.

**Danzig.** Das Reisegehalt nach Kilometern und zwar pro Kilometer mit 2  $\mathcal{M}$  zu berechnen.

**Münster, Seidingsfeld, Hannover, Bremen und Harburg.** Die Reiseunterstützung ist nach Kilometern zu berechnen.

#### Absatz 6.

**Harburg.** Hinzuzufügen „jedoch nicht mehr als 10  $\mathcal{M}$  in einer Zahlstelle“.

**Nürnberg.** Den Absatz gänzlich zu streichen und dafür zu setzen: „Diejenigen Mitglieder, welche die Reiseunterstützung in Anspruch nehmen wollen, haben 10 Stück Extramarken à 20  $\mathcal{M}$  zu kaufen und sind dafür im Dezember und Januar vom Beitrag befreit.“

#### Absatz 7.

**Hannover.** Diesen Absatz gänzlich zu streichen.

**Neubrandenburg, Kiel und München.** Anstatt  $\mathcal{M}$ . 12 „ $\mathcal{M}$ . 15“ zu setzen.

**Stralsund.** Wenn es die vorhandenen Mittel erlauben, die Wanderunterstützung um etwas zu erhöhen.

#### Absatz 8.

**Hannover.** Hinzuzufügen: „Jedoch müssen die darum nachsuchenden Mitglieder dem Verbands mindestens 6 Monate angehören.“

**Nürnberg.** An Stelle des Wortes „kann“ zu setzen „wird“.

#### § 7.

**München.** Jedes Mitglied erhält die „Zimmerkunst“ als Beilage zum „Zimmerer“.

**Bergedorf.** Den „Zimmerer“ jeden Monat einmal ausfallen zu lassen und dafür ein technisches Fachblatt herauszugeben.

#### § 8.

**Breslau und Nürnberg.** Die Worte: „länger als vier Wochen“ zu streichen.

**Otterleben.** Jedes kranke Mitglied ist vom Beginn der zweiten Woche ab vom Beitrag befreit.

**Harburg.** Wer im Sommer länger als zwei und im Winter länger als vier Wochen krank ist usw.

#### § 8.

**Wandbühel.** Wer vier Wochen ohne Arbeit ist, braucht keine Beiträge zu zahlen.

#### § 10.

**Bergedorf.** Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt ein Schreibgeld von  $\mathcal{M}$ . 3 zu entrichten.

**Breslau.** Dem ersten Absatz hinzuzufügen: „Im Wiederholungsfall tritt ein jedesmaliger Zuschlag von 50 % hinzu.“

§ 11.

**Nürnberg und Hannover.** Im Absatz 1 die fünfte Zeile zu streichen.

§ 15.

**Bremen.** Sämtliche geschäftliche Anzeigen nicht theurer als Versammlungsanzeigen zu berechnen.

**Flensburg.** Ausgeschlossene Mitglieder am Kopf des „Zimmerer“ bekannt zu machen.

**Köln.** Den Vereins- und Versammlungsanzeiger auf der letzten Seite im „Zimmerer“ fortlassen zu lassen.

**Lübeck.** Die zwölfte Generalversammlung möge Mittel und Wege finden, wodurch der Redakteur des „Zimmerer“ in die Lage versetzt wird, zu Aufrufen, Bekanntmachungen, Berichten usw., welche auf politischem, sowie auf gewerkschaftlichem Gebiete erlassen werden, mehr als bisher und rechtzeitig Stellung zu nehmen.

**Dortmund.** Den Kostenpreis bei den Anzeigen im „Zimmerer“ fortlassen zu lassen und dafür eine ständige Rubrik einzurichten unter dem Namen „Quittung über eingegangene Gelder für Anzeigen.“

**Harburg.** Die Generalversammlung möge dahin wirken, daß der „Zimmerer“, „Grundstein“ und „Bauarbeiter“ zu einem Organ verschmolzen werden.

**Flottbek.** Verschmelzung der Presse.

§ 16.

**Heidingsfeld.** Die Neuwahl des Vorstandes in den Zahlstellen findet alljährlich in der Zeit vom 1. bis 15. Januar statt.

**Kiel.** Der Zahlstellenvorstand ist alljährlich im Dezember zu wählen. Derselbe ist verpflichtet, vor Ablauf seiner Amtszeit einen genauen Situationsbericht an den Hauptvorstand einzusenden.

**Dortmund.** Die Neuwahl des Vorstandes in sämtlichen Zahlstellen hat so zu geschehen, daß derselbe mit Neujahr sein Amt übernehmen kann.

§ 17.

**Hauptvorstand.** In der fünften Zeile das Wort „möglichst“ zu streichen und dafür „und“ zu setzen.

§ 19. Absatz 1.

**Harburg, Rostock, Flottbek und Danzig.** Alle drei Jahre usw.

Absatz 2.

**Rudolstadt.** Von je 200 bis 300 Mitgliedern ist ein Delegirter zu wählen; wenn ein Ort nicht 200 Mitglieder zählt, werden die zunächst liegenden Zahlstellen zu einem Wahlbezirk verschmolzen, jedoch darf die Zahl der Mitglieder der zu einem Wahlbezirk zusammengeführten Orte in der Regel 250 nicht übersteigen.

**Bremen.** Zahlstellen von 200 bis 400 Mitgliedern wählen einen Delegirten. Wahlabtheilungen können bis zu 250 Mitgliedern zusammengedogen werden.

**Kiel.** Von 100 bis 300 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen.

**Dortmund.** Zahlstellen, die 100 Mitglieder und darüber haben, wählen einen Delegirten.

Absatz 3.

**Rudolstadt.** Statt 200 Mitglieder 300 und statt 400 Mitglieder 600 zu setzen.

**Bremen.** Zahlstellen über 400 Mitglieder wählen zwei und über 600 Mitglieder wählen drei Delegirte.

**Kiel.** Sind an einem Orte mehr als 300 Mitglieder, so werden zwei Delegirte gewählt.

**Dortmund.** Sind an einem Ort mehr als 200 Mitglieder, so hat der Delegirte zwei Stimmen, sind es mehr als 400 Mitglieder, so hat der Delegirte drei Stimmen.

**Harburg.** Orte von 200 bis 400 Mitglieder wählen einen, Orte über 400 Mitglieder wählen zwei Delegirte.

**Bwidau.** Orte bis zu 200 Mitglieder entsenden einen Delegirten. Größere Städte zwei Delegirte.

Absatz 4.

**Stralsund.** Die Stichwahlen fortlassen zu lassen. Dafür soll der Hauptvorstand durchs Loos entscheiden, welcher der beiden Kandidaten als Delegirter zu betrachten ist.

**Flottbek.** Andere Eintheilung der Wahlkreise abzuhalten.

**Rudolstadt.** Die nächste Generalversammlung dortselbst abzuhalten.

**Eisenach.** Die nächste Generalversammlung dortselbst abzuhalten.

**Berlin.** Die nächste Generalversammlung dortselbst abzuhalten.

**Geschäfts-Anweisung.**

Zu § 3.

**Neubrandenburg.** Als Schlußsatz hinzuzufügen: „Wenn die Zahl der letzteren aber so hoch gestiegen ist, daß dieselben laut Statut eine selbstständige Zahlstelle bilden können, so sind sie der betreffenden Branchenorganisation zu überweisen.“

Zu § 7.

**Hauptvorstand.** Als Absatz 5 hinzuzufügen: „Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen über die statutarisch festgesetzte Frist im Rückstande sind und nicht um Stundung beim Zahlstellenvorstand nachgesucht haben, darf der „Zimmerer“ nicht mehr verabsolgt werden.“

Zu §§ 8, 9 und 10.

**Dortmund.** Die Quittungsbücher sind so einzurichten, daß neben der Rubrik für Abmeldung sich auch

eine solche für Anmeldung befindet. Sonst sind Anmeldeformulare herzustellen, die in den Zahlstellen in den Büchern eingeklebt werden können.

**Lokal-Kassirer.**

**Bremen.** Die Abrechnungen zu vereinfachen, um den Kassirern die Arbeit zu erleichtern. Unterstützungsreglement bei Rechtsstreitigkeiten.

**Unterstützungsreglement bei Rechtsstreitigkeiten.**

§ 4.

**Hauptvorstand.** Die Vorstände in den Zahlstellen, resp. die Vertrauensmänner der Einzel-Mitglieder, haben den Hauptvorstand von jedem Prozeß, der angestrengt ist, sofort zu benachrichtigen. Unterbleibt diese Meldung, dann hat die betreffende Zahlstelle die event. entstehenden Kosten selbst zu tragen. Gleichfalls muß dem Hauptvorstand der Verlauf des Prozesses mitgeteilt werden. Alle Urkunden, schriftliche Urtheile, Beschlüsse usw., die auf den stattgehabten Prozeß Bezug haben, müssen mit eingesandt werden, anderenfalls der Hauptvorstand die Zahlung verweigern kann.

**Streitreglement.**

**Hagenow.** Bei etwaigen Lohnforderungen das sogenannte Meißergeld auf den 4. Theil festzusetzen, wo der Lohn bis zu M. 3 beträgt. In Orten, wo der Lohn M. 3 bis M. 6 beträgt, soll der 5. Theil als Meißergeld festgesetzt werden. Den Unternehmern ist davon Kenntniß zu geben.

**Dortmund.** Um bei Streits ein einheitliches Material zu haben, sowie an Orten, wo eine kleinere Anzahl Personen in Betracht kommt, die Druckkosten zu sparen, hat der Hauptvorstand das Streitmateriale, als Streit- und Arbeitskarten, Quittungen für Reiseunterstützung bei Streits, sowie etwa nötige Marken zum Quittieren der zu ergebenden Unterstützung von den Arbeitsberechtigten, zu liefern.

**Reglement für reisende Mitglieder.**

§ 1.

**Harburg.** Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei seiner Abreise beim Kassirer der Zahlstelle, die Einzelmitglieder beim Hauptkassirer, abzumelden. Unterläßt es solches, so hat es 50 % Strafe und das nötige Porto zu zahlen.

§ 2.

**Nürnberg.** Als Zusatz: „Diejenigen Mitglieder, welche im Auslande einer gewerkschaftlichen Organisation angehörten, die Beiträge richtig bezahlt haben, erhalten, sobald sie nach Deutschland zurückkommen, Reiseunterstützung.“

§ 3.

**Bremen.** Zusatz: „Mitglieder, welche vom Auslande kommen, erhalten ihre Reiselegitimation vom Zahlstellenkassirer ausgestellt.“

**Suttgart.** Die Reiselegitimationen werden vom Vorsitzenden derjenigen Zahlstelle ausgestellt, in welcher der darum Nachsuchende zuletzt Mitglied war.

§ 6.

**Neubrandenburg.** Gänzlich zu streichen.

§ 10.

**Minden.** Jedes reisende Mitglied ist verpflichtet, wenn es Reisegehalt beanprucht, auf den Zentralherbergen zu verkehren, wo solche bestehen.

**Allgemeine Anträge zur Wanderunterstützung.**

**Silbesheim.** Jedes zureisende Mitglied hat sich den Lokalbestimmungen jeder Zahlstelle zu unterwerfen, sobald dieselben gegen die Interessen des Verbandes nicht verstoßen.

**Dortmund.** Um die Zentral-Reiseunterstützung nicht zu durchbrechen, ist es den Zahlstellen verboten, außer Weihnacht und Neujahr Extra-Reiseunterstützung zu zahlen.

**Elmsborn.** Die Reiseunterstützung möge mit anderen Gewerkschaften mehr geregelt werden.

**Soltan.** Den Zentralvorstand zu beauftragen, mit dem Zentralvorstand der Maurer gegenseitige Vereinbarungen behufs Auszahlung der Wanderunterstützung zu treffen.

**Verschiedene Anträge.**

**Silenburg.** Sämtliche Zahlstellen sind statutarisch verpflichtet, diejenigen Mitglieder, welche länger als 14 Tage arbeitslos sind, in den Monaten, wo die Wanderunterstützung bezahlt wird, vom Beitrag zu befreien.

**Harburg.** Der Hauptvorstand möge die Agitation den Provinzial-Agitations-Kommissionen mehr überlassen.

**Stralsund.** Die Provinzial-Verbandsstage wegschaffen zu lassen, weil damit zu wenig bezweckt wird. Das dazu verwandte Geld ist besser dem Hauptvorstand zu überweisen.

**Rostock.** Die zwölfte Generalversammlung möge darüber beraten, ob die Provinzial-Verbandsstage den erhofften Werth haben und ob es nicht besser ist, daß die dazu verwandten Gelder statutarisch eingetrieben werden können.

**Harburg.** Die Gehälter der besoldeten Beamten auf M. 1600 zu reduzieren.

**Lehe-Gesfemünde.** Welche Stellung gedenkt die Generalversammlung als Vertreter der Zentralisation gegenüber den Lokal-Organisationen einzunehmen.

**Lübeck.** Die Generalversammlung möge unseren Kameraden C. Meier als Ehrenmitglied ernennen.

**Lübeck.** Das Wort „Lokal-Verband“ vollständig aus dem Statut zu entfernen und dafür zu setzen: „Zahlstelle“.

**Breslau.** Die Beitragsmarken für jedes Jahr kenntlich drücken zu lassen. Entweder durch Farbe oder Jahreszahl.

**Dortmund.** Bei Sendung von Marken hat der Hauptkassirer ein Duplikat der wieder einzusendenden Postkarte als Beleg am Orte mit beizulegen.

**Lehe-Gesfemünde.** Am Schluß eines jeden Jahres ist eine Uebersicht über die Lohnbewegung in Form einer Broschüre herauszugeben.

**Der Verbands-Vorstand.**  
Fr. Schrader, Vors.

**Berichte.**

**Altdamm.** Am 28. Februar tagte unsere zweite Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben und dann die Delegirtenwahl vorgenommen. Alle Stimmen erhielt der Kandidat aus Arnswalde.

**Breslau.** Am 28. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt. Dann wurde der Sterbefonds geregelt. Die bisherigen Bestimmungen waren unhaltbar geworden, deshalb schlug der Vorstand neue vor, die mit unwesentlichen Aenderungen angenommen wurden. Das Sterbegeld beträgt jetzt nach dreimonatlicher Mitgliedschaft M. 20, nach zwölfmonatlicher Mitgliedschaft M. 40. In Bezug auf die Kolportage des „Zimmerer“ wurde der irtigen Meinung entgegengetreten, als koste die Zeitung pro Woche 10 %. Dieses sind vielmehr die Verbandsbeiträge, die bei der Kolportage mit eingezogen werden. Ferner rügt (soll wohl heißen „empfiehlt“, d. R.) der Kassirer das Versenden des „Zimmerer“ unter Kreuzband an die auswärtigen Mitglieder, damit diese uns im Winter nicht verloren gehen. Auf Antrag des Kameraden Wuttke ernannt die Versammlung für jeden Delegirten zur Generalversammlung einen Stellvertreter, im Falle ein Delegirter sein Mandat nicht ausüben kann, und zwar: für Schmidt event. Pfingst, für Wuttke Scholz und für Hansel Schwob; dann machte Kamerad Schmidt bekannt, daß die Lohnkommission nach vieler Mühe endlich ein Lokal zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung bekommen habe, den „Ballhof“, wo am 11. April die Versammlung stattfinden. Die Wirthe werden systematisch beeinflusst, so daß zu einer größeren Gewerkschaftsversammlung gar kein Lokal zu bekommen ist. Die Innungsmeister haben in den letzten Tagen Einladungen zu einer Versammlung versandt, in welcher ein Gesellenauschüß gewählt werden soll, da sie die von der Allgemeinheit gewählte Lohnkommission nicht anerkennen wollen. Außerdem haben die Innungsmeister der Kommission mitgeteilt, daß nur mit einer solchen Vertretung verhandelt wird, deren Zugehörige mindestens drei Jahre bei einem Innungsmeister arbeiten. Es wird empfohlen, falls die Versammlung stattfindet, sich daran zu beteiligen, aber ja keinen Posten zu wählen, denn das ist die Absicht der Innungsmeister, sondern nur solchen Anwesenden die Stimme zu geben, die zum Verbands gehören. Die Zumuthung, nur solche Gesellen zu wählen, die drei Jahre bei einem Innungsmeister arbeiten, wurde als verwerflich bezeichnet, und den Innungsmeistern das Recht abgesprochen, solche Bestimmungen festzusetzen. Schließlich ist es doch Sache der Gesellen, ihre Vertretung selbst zu ernennen. Vom Kameraden Schwob wurde die Unterstützung des Stiftungsfestes des Gesangsvereins empfohlen, das am 20. März stattfindet.

**Cöpenick.** Am 21. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die wiederum sehr schwach besucht war. Nachdem das Protokoll vom 17. Januar verlesen, wurden die Beiträge kassirt. Als Delegirter zum Provinzial-Verbandsstag wurde Kamerad Wölke gewählt. Der Vorsitzende verlas die angestellten Kandidaten zur Generalversammlung und dann wurde Kamerad Flügge einstimmig gewählt. Da außer dem Verband sich noch ein Zimmerverein am Ort befindet, wurde beschloffen, mit demselben Fühlung zu suchen. Dem Vorsitzenden wurde ein Statut zugestellt. Der Antrag, Vereinsmitglieder aufzunehmen, wurde angenommen. Dann wurde der Kartelldelegirte beauftragt, in der nächsten Sitzung den Antrag zu stellen, am 1. Mai ein Gewerkschaftsvergütigen zu veranstalten. Der Delegirte beklagte sich, daß sich so wenig Kameraden an den Gewerkschaftsversammlungen beteiligen. Er wurde beauftragt, zu jeder Versammlung Handzettel im „Zimmerer“ einzulegen. Im Weiterem wurde über den den Meistern zugeschickten Lohnarif diskutiert. Geantwortet hat bis jetzt ein Meister, derselbe wünscht die Namen der Lohnkommission zu wissen. Ferner wurde beschloffen, die Arbeitsordnung der Berliner Innungsmeister im „Cöpenicker Tageblatt“ zu veröffentlichen.

**Elmsborn.** Am 2. März tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der die Lohnkommission Bericht erstattete über eine Sitzung mit den Innungsmeistern. Die Forderung, den Stundenlohn von 42 % auf 45 % zu erhöhen, wurde bewilligt. Die anderen Bestimmungen des Lohnarif wurden bis auf eine nicht verändert. Die abgeordnete Bestimmung betrifft das Arbeiten über Land. Da sind jetzt die Entfernungen von der Stadt, für welche Vergütigungen eintreten, etwas erweitert. Die Bestimmung ist auch für uns insofern von Nutzen, als dann auch die Bauarbeiter aus anderen Orten in der Nähe von Elmsborn nicht unter unserem Lohnarif arbeiten dürfen. Die Neuerungen treten am 1. Mai in Kraft.

**Erfurt.** Am 24. Februar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der zunächst Genosse Fahren-tamm über den Nutzen der Organisation für die hiesigen Verhältnisse sprach. Redner schilderte die Entwicklung der hiesigen Organisationen, deren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ferner wies der Redner die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung an treffenden

Beispielen nach und verwies darauf, daß die Bauhandwerker auch gegen den Bauhandwerker anzukämpfen haben und das ohne Organisation garnicht können. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Dann verlas die Lohnkommission die Antwortschreiben der Meister, die alle von dem Standpunkt aus verfaßt worden sind: „Wascht mir den Pelz, macht ihn aber nicht naß!“ Die Versammlung beschloß, die zweifelhaften Angebote abzulehnen und auf der Erfüllung der gestellten Forderungen zu bestehen.

**Dresdn.** Am 28. Februar tagte eine Mitglieder-versammlung, die leider nur schwach besetzt war. Kamerad Eck besprach die kürzlich erschienene Broschüre des Genossen Heintke in Dresden und an der Hand derselben die Arbeit der Dresdener Bauarbeiterkommission zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten. Das Vorgehen der Kommission habe schon Erfolge gezeitigt, es liege nun an uns, dieselben nutzbringend zu machen. Außerdem müßten der Regierung noch mehr Zugeständnisse abgerungen werden. Dann wurde die Beseitigung der Kunstunterschiede diskutiert, wobei Kamerad Eck die Entwicklung der Gegensätze zwischen Meister und Gesellen begründete. Ein Antrag auf Beseitigung der Kunstunterschiede wurde abgelehnt. Bei der Delegiertenwahl erhielt Kamerad Eck 18 Stimmen. Dann wurden noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen und darauf hingewiesen, daß es bei der besseren Bauhätigkeit wohl an der Zeit wäre, die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden zu versuchen, um so eher, da eine Anzahl Unternehmer der Arbeitszeitverkürzung nicht so sehr schroff gegenübersteht.

**Kassel.** Am 24. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der Bericht erstattet wurde über die Thätigkeit der Lohnkommission. Die von derselben empfohlenen Forderungen (die uns bis jetzt noch nicht mitgeteilt worden sind. D. R.) wurden angenommen und beschlossen, den Meistern zu unterbreiten. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Baumbach gewählt. Die Beratung der zu stellenden Anträge wurde zur nächsten Versammlung verschoben.

**Liegnitz.** Am 5. März tagte unsere zweite Mitglieder-versammlung. Nachdem die Beiträge erhoben und sich noch einige Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, wurde beantragt und angenommen, eine Sammlung für die hiesigen Textilarbeiter vorzunehmen; letztere ergab M. 8,50. Sodann wurde beschlossen, am 15. März eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen, zwecks Besprechung der hiesigen Lohnverhältnisse. — Berichtigung: Im Versammlungsbericht vom 20. Februar in Nr. 9 d. Bl. muß es heißen: zum Kartelldelegierten wurde Kamerad Simpich nicht Simpach gewählt.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Berlin sind am 2. März auf dem Neubauplatz Dorotheenstr. 46 der 38 Jahre alte Maurer Paul Latuste und der 22jährige Arbeiter Paul Nieren schwer verunglückt. Es sollte eine für die Fassade bestimmte Sandsteinplatte von einem Rollwagen abgeladen werden. Auf dem Wagen befanden sich zwei Mann, unten vier. Nun muß wohl die Bohle, auf der die Platte herabgelassen werden sollte, nicht richtig angelegt gewesen sein, sie glitt plötzlich vom Wagen ab und die Steinplatte traf im Fallen die beiden genannten Männer, die dicht am Wagen standen. Beide erlitten einen Schenkelbruch und schwere Quetschungen und mußten mit Droschken in ein Krankenhaus gebracht werden.

**Bauarbeiterschutz in kleinen Portionen.** Die Amtshauptmannschaft Großenhain erläßt folgende Bekanntmachung:

„Auf Antrag des Vorstandes der sächs. Baugewerkschaftsvereins wird für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses

1. bestimmt, daß bei Dächern von Neubauten, dessen dieselben eine Neigung von 45 Grad und mehr haben und mit Schiefer gedeckt werden, einen Sparren um den anderen, d. h. aller 2 m unterhalb des Firstes — bei Mansarden unter der oberen Gesimskante — verzinkte, schmiedeeiserne, etwa 33 cm lange und 10 bis 12 mm starke Haken mittelst einem bis zweien Schmiedenägeln zur Sicherung der Dachdecker anzubringen sind;
2. das Arbeiten in Räumen, in denen — zum Zwecke schnelleren Austrocknens derselben — brennende Kohlskörbe aufgestellt sind, zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu M. 60, an deren Stelle im Falle der Unabbringlichkeit entsprechende Haftstrafe tritt, verboten.“

**Ueber die Bauhätigkeit in Dresden** schreibt die „Sächs. Arbeiterztg.“: „Im privaten Bauwesen wurde die Thätigkeit wieder aufgenommen. Es scheint im Bauwesen eine lebhaftere Geschäftszustand anzubrechen. Das wird den Bauarbeitern zu ihrer bevorstehenden Bewegung für die zehnstündige Arbeitszeit zu Gute kommen.“

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

† Carl Meyer, geboren am 1. Februar 1859 zu Lübeck, ist daselbst am 5. März 1897 gestorben. Carl Meyer war eines der thätigsten Mitglieder unseres Verbandes; er ist in denselben eingetretten am 3. März 1885 und fand bald darauf in den vordersten Reihen der Lübecker Zimmererbewegung; er vertrat die Zahlstelle Lübeck auf den Generalversammlungen in Frankfurt a. M. 1890, in Halle a. S. 1891, in Stettin 1895 und den

Verband auf dem ersten Gewerkschaftskongreß 1892. Aber auch in der politischen Arbeiterpartei ist er ununterbrochen in den vordersten Reihen thätig gewesen. In seiner uneigennütigen, energischen Thätigkeit wurde er indes behindert durch die fürchterliche Krankheit, die so viele Zimmerer dahintrast. Er litt an Lungenerkrankung, einer Krankheit, von der nicht allzu viele Leute wissen, daß sie die Berufskrankheit der Zimmerer ist, die im zu schweren Heben oder zu schweren Tragen, kurz in der immer mehr in die Mode kommenden Schinderei im Zimmergewerbe ihre Ursache hat. Der Verband wird Carl Meyer's Andenken in Ehren halten.

**An die Zimmerer in Thüringen!**

Kameraden! Es ist hoch an der Zeit, daß auch wir uns wieder etwas lebhafter bewegen als seit Jahren geschehen, wo die organisierten Zimmerer nur ein bescheidenes Häuflein gebildet, das nicht in der Lage war, der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den gehörigen Widerstand zu leisten. Alle Mühe, die im Schlandrian dahinlebenden Massen aufzurütteln, sie mit auf den Kampfplatz zu bringen, war leider vergeblich. Anders dürfte es jetzt sein! Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Thüringer sind bis zur Unerträglichkeit herabgedrückt worden, was am besten dadurch bewiesen wird, daß eine große Anzahl Zimmerer aus Thüringen nach Leipzig und anderen größeren Orten geht, obgleich in Thüringen selbst die Bauhätigkeit sehr lebhaft ist. Ja, die Bauhätigkeit ist in Thüringen meist allwärts recht lebhaft, so daß es ein Versehen wäre, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer zu verbessern, und letzteren es zu ermöglichen, zu sich Hause ein auskömmliches Einkommen zu sichern, so daß sie nicht mehr als Lohnbrüder in den größeren Orten zu erscheinen brauchen.

Soll das Ziel aber erreicht werden, dann müssen wir System in unsere Agitation und Kriegführung bringen und dazu findet Sonntag, den 18. April 1897 (erster Osterfeiertag), eine Konferenz der Zimmerer Thüringens in Altenburg statt, im Gasthof „Zum goldenen Löwen“, Bautzberggasse. Zu derselben werden hierdurch alle Zimmerer Thüringens eingeladen.

- Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt worden:
1. Berichterstattung der Agitationskommission und Abrechnung derselben.
  2. Situationsberichte aus den einzelnen Orten.
  3. Agitation und Lohnbewegungen.
  4. Anträge aus den einzelnen Zahlstellen.
  5. Neuwahl der Agitationskommission.

Es ist nun notwendig, daß alle Verbandszahlstellen sich mit der Angelegenheit beschäftigen, die einzuschlagende Taktik vorberathen und Delegirte wählen, die sich rechtzeitig einzufinden haben. Außerdem muß auch verlußt werden, die Zimmerer an solchen Orten für die Sache zu interessieren, wo keine Zahlstellen bestehen; jede Zahlstelle muß in den Nachbarorten energisch agitiren. Bei einiger Anstrengung kann sehr wohl eine Konferenz zusammenkommen, die dem Provinzialhandwerkertage von 1889 ebenbürtig ist. Thue also vor Allen jeder Verbandskamerad sein Möglichstes!

Alle Briefe und andere Sendungen sind zu richten an Gustav Hornung, Erfurt, Storchmühlenweg 20, 1. Mit kameradschaftlichem Gruß  
Die Agitationskommission der Zimmerer in Thüringen.

**An die Zahlstellen in der Provinz Hannover, in Oldenburg und Bremen.**

Wie bereits bekannt ist, findet der diesjährige dritte Provinzialverbandstag am 4. April in Celle statt. Derselbe wird Morgens 11 Uhr eröffnet auf der Zimmererherberge, Krigenwiese Nr. 6.

Das Empfangscomité wird auf dem Bahnhof sein, erkenntlich an roth-weißer Schleife.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Bureauwahl und Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Bericht der Kommission.
3. Bericht der Delegirten.
4. Beratung der Anträge.
5. Verschiedenes.

Mandatsformulare werden von der Agitationskommission nicht zugestellt, jedem Delegirten muß von seiner Zahlstelle ein solches ausgestellt werden.

Folgende Anträge sind bis jetzt eingegangen:

1. Harburg. Den Provinzialverbandstag alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.
2. Die Kosten, die dadurch entstehen, prozentual zu tragen.
3. Lehe, Geestemünde. Sollte der Antrag vom vorigen Jahre: Berichterstattung jeder einzelnen Zahlstelle, bestehen bleiben, so sind von Seiten der Agitationskommission diesbezügliche Fragebogen herauszugeben und von jeder Zahlstelle auszuführen.
4. Linden. Die Agitationskommission nach Hannover zu verlegen.
5. Flugblätter sollen in den Provinzen verbreitet werden und zwar in einer geeigneten Zeit, wo gleich darauf an den betreffenden Orten Versammlungen abgehalten werden, wozu ein Referent gestellt wird.
6. Uelzen. Den nächsten Verbandstag in Uelzen abzuhalten.
7. Hannover. Die Agitationskommission zu beauftragen, ein Flugblatt auszugeben zwecks Agitation, und dasselbe in der Provinz Hannover zu verbreiten.
8. Alle Jahre vor dem Provinzialverbandstage einen Jahresbericht im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.
9. Den Sitz der Agitationskommission nach Hannover zu verlegen.

Laut Beschluß vom zweiten Verbandstage hat jede Zahlstelle einen Delegirten zu entsenden. Die Delegirten zum bevorstehenden Provinzialverbandstage sollten bis zum 1. März gemeldet sein, trotzdem ist kaum die Hälfte der Zahlstellen den Bestimmungen nachgekommen. Die säumigen Zahlstellen werden hierdurch nochmals aufgefordert, das Versäumte nachzuholen.

Die Agitationskommission.  
Z. A.: H. Windhorst,  
Bremen, Neutirchstraße 59 f.

**Dresden, 6. März.** Ein Zimmerer auf dem Bauplatz des Dr. Esche — Pöller Andreas Kubiz — legten gestern infolge Lohnbifferenzen die Arbeit nieder, weil ihnen verweigert wurde, den Lohn von 42 auf 44  $\frac{1}{2}$  aufzubessern. Der Baueigentümer wies den Pöller zur Zahlung an, aber dieser ging nicht auf die zugleich gestellte Bedingung ein, daß Maßregelungen unterbleiben müssen.

**In Münster i. W.** ist am 3. März die Sperre über Büscher's Baugeschäft verhängt worden. Die dort beschäftigten Zimmerer, die über Land arbeiten müssen, verlangten, daß ein Weg von resp. zur Arbeitsstätte in die Arbeitszeit fallen solle. Nun wurde mit einem Male der Stundenlohn von 36 auf 32  $\frac{1}{2}$  reduziert, worauf von elf Zimmerern sechs die Arbeit einstellten. In dem Baugeschäft ist das denkbar schlechteste Arbeitssystem üblich. Die Arbeiten werden an eine Art Schwizmeister in Afford vergeben und diese gebärden sich dann auf der Arbeit wie Heerdenhunde. Der Zugang ist fernzuhalten, dann kann darauf gerechnet werden, daß Remedur geschaffen wird.

**Die Zimmerer Berlins** versammelten sich am 3. März in vier großen Versammlungen zum Zweck der Beschlußfassung über die in diesem Jahre einzuschlagende Taktik. Folgende Resolution fand einstimmige Zustimmung: „Die Zimmerer Berlins erklären nach Entgegennahme des Berichts über die Lage des Berufes, von weiteren Forderungen in diesem Jahre Abstand nehmen zu wollen. Eingehen verpflichten sie sich, unter allen Umständen an den Erwerbschancen der vorjährigen Lohnbewegung — der neunstündigen Arbeitszeit und dem Minimalstundenlohn von 55  $\frac{1}{2}$  — festzuhalten. Alle Kollegen, denen diese Forderungen nicht bewilligt werden, haben die Arbeit niederzulegen. Es wird ihnen moralische und materielle Hilfe zugesichert. Die Unterstützung beträgt M. 12 pro Woche und für jedes Kind M. 1 mehr.“

**Aus Düsseldorf** bekamen wir, als die vorige Nummer bereits unter der Presse war, ein Telegramm, das am Brückenbau Arbeitsbifferenzen ausgebrochen seien. Am 6. März endlich erfahren wir durch andere Blätter: Die am Bau der stehenden Rheinbrücke beschäftigten Zimmerer haben die Arbeit eingestellt, weil die Brückenbau-Gesellschaft Zimmerer aus Frankfurt a. M. engagirt hatte, denen sie einen um 50  $\frac{1}{2}$  höheren Lohnsatz gewährte, während den alten Arbeitern, die vorher diese Lohnaufbesserung verlangt hatten, nichts bewilligt worden ist.

**In Stuttgart** beschloß eine sehr gut besuchte Bauhandwerkerverammlung folgende Resolution:

„Die heute, den 5. März 1897, im Weißschen Saal tagende, überaus stark besuchte Bauhandwerkerverammlung beschließt, durch die bestehende Bauhandwerkerverammlung dem Baugewerksverein folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Achtstündiger Arbeitstag.
2. Ein Minimallohn von 35  $\frac{1}{2}$  für Maurer, Zimmerer und Bauzeichner von beendeter Lehrzeit an, für Steinhauer einen solchen von 40  $\frac{1}{2}$ .
3. Abschaffung der Affordarbeit bei den Steinhauern.
4. Errichtung von heizbaren Bauhütten.
5. Sofortige Auszahlung des Lohnes, auch bei freiwilligem Austritt.
6. Aufnahme aller Vereinbarungen in die geltende Arbeitsordnung.

Als Vertretung der Bauhandwerker zu Verhandlungen gilt die bestehende Bauhandwerkerverammlung.“

**Solidarität der Berliner Maurer.** Mit dem Wundae um Veröffentlichung geht uns folgende Mittheilung zu:

Charlottenburg, den 1. 3. 97.  
In Nr. 9 des „Zimmerer“ befindet sich unter der Spitzmarke „Solidarität der Berliner Maurer“ eine Notiz, nach welcher es scheinen kann, als wenn die hiesigen Maurer es überhaupt abgelehnt hätten, die Hasenarbeiter zu unterstützen. Ohne mich nun als Anwalt derselben aufmerken zu wollen, halte ich es doch für nöthig, Obiges nicht so einseitig hingestellt zu haben. Die Berliner Maurer hatten bis zu dem Abend, an welchem die weitere Unterstützung der Hasenarbeiter abgelehnt wurde, schon M. 10 000 für letztere bewilligt und an demselben Abend wurden noch M. 1000 für die Weissenfelder Schumacher ausgeworfen. Um nun unnötigem etwaigem Kohl vorzubeugen, bitte im nächsten „Zimmerer“ letzteres zu betonen, dann erscheint die pp. Solidarität gewiß doch in etwas anderem Licht, namentlich wenn man bedenkt, daß die Maurer die Hälfte ihres Fonds den Hasenarbeitern geopfert, trotz eines bevorstehenden Kampfes.  
E. Stehr, Großmannstr. 8.

Von einer einseitigen Darstellung unsererseits kann wohl keine Rede sein, denn wir haben die Stelle einem Versammlungsbericht des „Vorwärts“, und zwar wörtlich, entnommen.

# Abrechnung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands und verm. Berufsgenossen über das vierte Quartal 1896.

Position	Zahlstelle	Haupt- sitzender b. 3. Quartal am Ort	Einnahme.						Ausgabe.										Zu viel geandt	Zahlende Mitglieder						
			Bestand vom vor. Quart.		Eintritts- Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		Summa		An die Hauptkasse geandt		Lokal- Ausgabe		Streit- Unter- stützung				Bestand in der Lokalasse		Rest		Summa	
			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1	Ahrensbödt	44 94	108 23	2	—	71 30	—	25	226 72	66 6	13 6	—	—	114 34	33 26	—	—	226 72	—	—	—	—	—	—	32	
2	Altenburg	—	47 55	—	—	100 30	—	—	149 85	61 38	14 24	—	—	74 23	—	—	—	149 85	—	—	—	—	—	63		
3	Altona	—	161 12	—	9 50	288 90	—	32	491 52	181 4	131 77	—	—	178 71	—	—	—	491 52	—	2	—	—	—	131		
4	Arnswalde	—	20 58	—	—	27 90	—	—	48 51	16 80	13 74	—	—	17 97	—	—	—	48 51	—	—	—	—	3	18		
5	Augsburg	—	98 35	—	13 50	54 60	—	8 30	174 75	40 86	62 51	—	—	71 38	—	—	—	174 75	—	—	—	—	—	52		
6	Alttdamm, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	4 80	—	—	—	—	—	—	—	—	4 80	—	—	—	—	—	—		
7	Angermünde	—	7 6	—	—	7 50	—	—	14 56	4 50	3 85	—	—	6 21	—	—	—	14 56	—	—	—	—	—	5		
8	Barmen	48 14	21 92	—	2	55 20	—	—	127 26	45 54	12 70	—	—	32 10	36 92	—	—	127 26	—	—	—	—	—	33		
9	Barth i. P.	—	29 56	—	—	16 90	—	—	46 46	10 14	4 55	—	—	31 77	—	—	—	46 46	—	—	—	—	—	12		
10	Beelitz	—	13 34	—	—	17 25	—	—	30 59	10 41	3 38	—	—	16 80	—	—	—	30 59	—	—	—	—	6	11		
11	Bergedorf	—	119 86	—	10	114 75	—	12 30	256 91	74 85	127 40	—	—	54 66	—	—	—	256 91	—	—	—	—	—	48		
12	Berlin	134 30	578 83	—	33	1636 10	—	302 61	2684 84	1038 21	805 17	—	—	802 44	39 2	—	—	2684 84	—	—	—	—	—	704		
13	Bielefeld	—	128 65	—	3 50	216 70	—	—	348 85	93 37	164 9	—	—	91 39	—	—	—	348 85	—	—	—	—	—	81		
14	Bochum	—	199 18	—	50	146 20	—	—	345 88	88 2	30 77	—	—	227 9	—	—	—	345 88	—	10	—	—	—	50		
15	Boitzenburg	22 56	25 88	—	50	27 30	—	—	76 24	39 28	8 43	—	—	28 53	—	—	—	76 24	—	—	—	—	4	18		
16	Brandenburg	—	87 44	—	7 50	137 50	—	—	232 44	87	59 69	—	—	85 75	—	—	—	232 44	—	—	—	—	—	83		
17	Braunschweig	—	12 4	—	1 50	45 60	—	—	59 14	18 26	6 75	—	—	24 13	10	—	—	59 14	—	—	—	—	—	20		
18	Bremen	573 42	526 24	—	23	698 5	—	25	1820 96	1006 30	254 55	—	—	560 11	—	—	—	1820 96	—	—	—	—	—	329		
19	Breslau	336 23	271 64	—	65 50	818	—	11 50	1502 87	851 74	485 22	—	—	151 7	14 84	—	—	1502 87	—	—	—	—	—	518		
20	Brieg i. Schl.	—	22 15	—	—	13 35	—	—	35 50	8 1	18 44	—	—	9 5	—	—	—	35 50	—	—	—	—	—	11		
21	Brintum	—	81 65	—	1 50	42 25	—	—	125 40	26 25	2 24	—	—	96 91	—	—	—	125 40	—	2 50	—	—	—	17		
22	Bromberg	2 18	46 58	—	1 50	19 60	—	—	69 86	14 82	17 93	—	—	37 9	—	—	—	69 86	—	—	—	—	—	18		
23	Bülow	—	88 53	—	—	54 60	—	—	143 13	32 76	15 71	—	—	94 66	—	—	—	143 13	—	—	—	—	—	38		
24	Barleben	—	29 34	—	—	28 95	—	—	58 29	17 37	16 41	—	—	24 51	—	—	—	58 29	—	—	—	—	—	21		
25	Calbe	—	76 79	—	4	40 60	—	13 17	130 60	24 36	35	—	—	71 20	—	4	—	130 60	—	—	—	—	—	22		
26	Cannstatt	—	8 7	—	2	52 95	—	—	63 2	32 97	26 23	—	—	3 82	—	—	—	63 2	—	—	—	—	—	37		
27	Cassel	—	85 38	—	12	247 40	—	—	344 78	169 14	81 82	—	—	93 82	—	—	—	344 78	—	13 50	—	—	—	143		
28	Celle	14 88	69 11	—	1 50	88 60	—	25	174 34	54 31	74 97	—	—	45 6	—	—	—	174 34	—	—	—	—	—	58		
29	Charlottenburg	—	175 6	—	8	237	—	121 60	541 66	147	343 5	—	—	51 61	—	—	—	541 66	—	—	—	—	—	102		
30	Colberg	—	10 9	—	50	50	—	20	80 59	30 30	46 60	—	—	3 69	—	—	—	80 59	—	—	—	—	—	31		
31	Cöpenick	—	52 11	—	1 50	55 30	—	—	108 91	34 8	9 63	—	—	65 20	—	—	—	108 91	—	—	—	—	—	30		
32	Cöslin	—	155 7	—	50	85 35	—	—	240 92	51 51	69 30	—	—	120 11	—	—	—	240 92	—	—	—	—	—	65		
33	Criwitz	—	50 27	—	—	16 75	—	—	67 2	10 5	3 10	—	—	43 87	—	—	—	67 2	—	—	—	—	—	10		
34	Cughaven	—	26 97	—	1 50	14 40	—	—	42 87	—	6 80	—	—	26 53	—	—	—	42 87	—	—	—	—	—	11		
35	*Crimmitschau	10 44	—	—	—	57 30	—	—	67 74	—	26 92	—	—	—	—	—	—	67 74	—	—	—	—	—	35		
36	Coburg	—	53 58	—	2	109	—	—	164 58	66 60	25 91	—	—	62 7	—	—	—	164 58	—	—	—	—	—	88		
37	Danzig	—	48 40	—	6 50	108 60	—	—	163 50	69 6	31 93	—	—	62 51	—	—	—	163 50	—	—	—	—	—	56		
38	Delmenhorst	—	114 14	—	2	145 30	—	7 60	269 4	88 38	65 6	—	—	115 60	—	—	—	269 4	—	—	—	—	—	85		
39	Diesdorf	—	60 47	—	1 50	46 10	—	—	108 7	28 56	1 75	—	—	77 76	—	—	—	108 7	—	—	—	—	—	29		
40	*Dirschau	—	9 2	—	—	4	—	—	13 2	2 40	4 10	—	—	6 52	—	—	—	13 2	—	—	—	—	—	2		
41	Doberan	—	65 66	—	50	52 25	—	4 35	122 76	31 65	71 84	—	—	19 27	—	—	—	122 76	—	—	—	—	—	32		
42	Dortmund	—	197 25	—	3 50	215 70	—	44 40	460 85	131 82	321 30	—	—	7 73	—	—	—	460 85	—	—	—	—	—	112		
43	*Dresden	—	153 92	—	25 50	815 20	—	111 10	1105 72	502 99	396 82	—	—	205 91	—	—	—	1105 72	—	—	—	—	—	361		
44	Duisburg	—	150 92	—	11	144 20	—	—	306 12	9	136 61	—	—	76 39	84 12	—	—	306 12	—	—	—	—	—	72		
45	Düsseldorf	—	172 74	—	6 50	283 20	—	4	466 74	174 12	164 48	—	—	128 14	—	—	—	466 74	—	—	—	—	—	159		
46	*Döbeln i. S.	31 45	39 32	—	—	49 5	—	1 50	121 32	72 22	22 3	—	—	27 7	—	—	—	121 32	—	11 34	—	—	—	34		
47	Driesen	—	—	—	—	—	—	—	19 5	19 5	—	—	—	—	—	—	—	19 5	—	—	—	—	—	19		
48	Eckernförde	—	14 93	—	50	10 70	—	15	41 13	6 72	15 65	—	—	3 76	15	—	—	41 13	—	—	—	—	—	7		
49	Eilenburg	—	36 85	—	1	36 65	—	—	74 50	22 59	3	—	—	48 91	—	—	—	74 50	—	—	—	—	—	22		
50	Eisenach	102 30	92 1	—	2	105 10	—	—	301 41	166 53	21 8	—	—	92 71	—	3	—	301 41	—	—	—	—	—	71		
51	Elmsborn	—	48 99	—	1	136 30	—	—	186 29	82 22	46 98	—	—	56 93	—	16	—	186 29	—	—	—	—	—	55		
52	Erfurt	65 43	49 91	—	21 50	108 75	—	8	253 59	143 58	35 42	—	—	74 59	—	—	—	253 59	—	—	—	—	—	97		
53	Erlangen	—	64 60	—	2 50	80	—	—	147 70	50 50	50 29	—	—	46 91	—	—	—	147 70	—	—	—	—	—	56		
54	Essen	—	60	—	7 50	114 50	—	—	122 60	73 8	38 20	—	—	11 32	—	—	—	122 60	—	13 78	—	—	—	61		
55	Eutin	—	31 45	—	50	52 80	—	—	84 75	20	5 61	—	—	47 16	11 98	—	—	84 75	—	—	—	—	—	24		
56	Ebingen	—	6 39	—	1 50	13 20	—	—	21 9	—	1 63	—	—	10 64	8 82	—	—	21 9	—	—	—	—	—	9		
57	Flensburg	—	17 95	—	—	145 80	—	1 10	164 85	87	42 35	—	—	34 36	1 14	—	—	164 85	—	—	—	—	—	62		
58	Flottbet	—	218 5	—	—	113 50	—	—	332 21	69 10	27 32	—	—	235 79	—	—	—	332 21	—	—	—	—	—	54		
59	Frankfurt a. M.	—	38 66	—	17 50	103 50	—	50 71	210 37	—	91 22	—	—	46 30	72 85	—	—	210 37	—	—	—	—	—	68		
60	Frankfurt a. O.	—	28 35	—	1	19 60	—	—	48 95	12 36	12 50	—	—	24 9	—	—	—	48 95	—	—	—	—	—	16		
61	Freiburg i. Br.	68 13	78 13	—	6	82 40	—	—	234 66	120 93	35 90	—	—	77 59	—	—	—	234 66	—	—	—	—	—	42		
62	Friedrichsberg b. W.	91 82	88 65	—	2	64 45	—	5 80</																		

Position	Ort	Haupt- Posten b. d. Quart. am Ort	Einnahme.								Ausgabe.								Zu viel geandt	Zahlende Mitglieder				
			Bestand vom vor. Quart.		Eintritts- Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		An die Hauptkasse geandt		Total- Ausgabe		Streit- Unter- stützung		Bestand in der Totalkasse				Rest		Summa	
			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ			M.	ℳ	M.	ℳ
	Transport.	2168 71	7995 52	504 50	12965 65	1060 61	24727 4	9230 47	6441 17	1332 38	6891 38	831 64	24727 4	57 30	6744									
95	Hilbesheim	67 20	—	12	145 10	—	224 30	76 46	118 76	—	4 8	25	224 30	—	11									
96	Hirschberg i. Schl.	—	124 35	—	8 70	—	133 5	5 22	1 90	—	125 93	—	133 5	5										
97	Hof i. B.	—	78	2	57 35	—	137 35	35 61	3 93	—	97 81	—	137 35	—	40									
98	Heidingsfeld	—	27 64	1	53 40	—	82 4	33 30	?	?	48 74	—	82 4	66	29									
99	Harzburg	—	68 76	1	77 95	—	147 71	47 37	16 4	—	84 30	—	147 71	—	49									
100	Hartha	14 76	5 34	—	10 90	—	31	21 91	—	90	8 19	—	31	61	7									
101	*Herbsleben	—	21 16	1	34 95	—	57 11	22 35	6	—	28 76	—	57 11	80	23									
102	Hohendobeleben.	—	15 70	1 50	29 70	—	46 90	18 70	2 43	8	17 77	—	46 90	—	20									
103	Jeder	—	22 56	1 50	23 55	12 80	60 41	15 3	23 10	—	22 28	—	60 41	—	14									
104	Jehoe	5	74 57	1 50	131 85	6	218 92	80 51	43 36	—	95 5	—	218 92	—	46									
105	Jena.	—	19 61	3	46 80	—	69 41	29 88	19 92	—	19 61	—	69 41	—	34									
106	Jauer.	—	—	9 50	29 50	—	39	23 40	1 55	—	14 5	—	39	—	36									
107	Karlruhe	—	54 27	5 50	87 30	—	147 7	55 68	61 76	—	29 63	—	147 7	—	28									
108	Kellinghusen	—	40 67	—	44 90	20	105 57	26 94	40 13	—	18 50	20	105 57	—	16									
109	Kiel	—	320 17	11 50	546 45	5	883 12	334 77	306 51	—	241 84	—	883 12	—	221									
110	Konstanz	53 60	12 65	—	34 40	—	101 15	—	49 10	—	22 51	29 54	101 15	—	4									
111	Kottbus	—	54 97	2 50	64 90	—	122 37	40 44	23 15	—	58 78	—	122 37	—	56									
112	Köln a. Rh.	—	81 75	3 50	172 60	25 10	282 95	96 66	147 26	—	30 3	9	282 95	—	60									
113	Königsberg i. Br.	—	445 20	13	280 80	—	739	176 28	90 84	—	471 88	—	739	—	146									
114	Kulmbach	—	8 5	4 50	43 0	—	55 55	23 55	13 84	—	15 86	2 30	55 55	—	37									
115	Krautau, Eintr.	—	—	3	12	—	15	9	—	—	5 70	—	15	—	15									
116	Laage	—	33 13	4 50	22 90	—	60 53	—	29 82	—	14 27	16 44	60 53	—	16									
117	Langfuhr	29 70	10 72	2	23 50	—	65 92	42 16	8 65	—	12 27	2 84	65 92	—	12									
118	Lauenburg	—	144 83	—	59	—	203 83	35 40	92 44	—	75 99	—	203 83	—	30									
119	Lehe-Geeftemünde	—	384 55	9 50	449 25	—	843 30	273 75	204 98	—	364 57	—	843 30	50	198									
120	*Leipzig	—	39 47	14	1088 70	2 30	1144 47	663 52	394 52	—	86 43	—	1144 47	1 90	472									
121	*Leipzig-Blagwitz	75 6	214 51	3 50	349 85	—	642 92	187 9	140 85	—	214 98	100	642 92	—	171									
122	*Lemgo	—	45 73	1 50	35 70	38 40	121 33	22 32	48 48	—	50 53	35	121 33	—	23									
123	Lichterfelde, Gr.	26 74	22 96	—	17 80	—	67 50	37 7	6 35	—	22 73	—	67 50	—	9									
124	Linden	52 43	29 22	2	62 60	—	146 25	91 19	29 88	—	25 18	—	146 25	—	35									
125	Lokstedt	70 56	36 81	1 50	70 5	—	178 92	113 49	38 50	—	96 93	—	178 92	—	30									
126	*Löbtau i. Sachl.	—	20 16	4	70 40	8 20	102 76	44 64	39 41	—	18 71	—	102 76	—	42									
127	Ludwigshafen	—	154 93	1 50	94 70	—	251 13	57 72	51 87	—	141 54	—	251 13	—	48									
128	Ludwigslust	—	42 13	—	432 45	—	74 58	19 47	7 80	—	47 31	—	74 58	—	21									
129	Lübeck	—	202 28	15	86 70	5	708 96	301 2	387 19	—	20 75	50	708 96	—	243									
130	Lühz	—	68 1	—	56 60	—	124 61	33 46	31 91	—	58 74	28	124 61	—	30									
131	Lüneburg	76 92	126 61	3	89	—	295 53	76 84	59 3	—	104 38	55 61	295 53	—	41									
132	Lahr i. B.	27 56	35 85	—	36 25	—	100 16	25	19 82	—	30 73	24	100 16	—	21									
133	Ludenberg	—	—	15	38 60	6 75	60 35	24 6	16 22	—	20 7	—	60 35	—	29									
134	Magdeburg	—	298 71	17	349	34 79	699 50	219 78	76 86	110	292 86	—	699 50	18	187									
135	Malchin	—	87 15	—	72 20	—	159 35	43 32	52 47	—	63 56	—	159 35	—	35									
136	Malchow	—	80 99	—	22	—	103 49	13 50	12 55	—	77 44	—	103 49	—	15									
137	Mannheim	—	278 78	25 50	428 50	115 93	848 71	271 55	197 25	—	378 91	1	848 71	—	207									
138	Marienburg	9 54	23 91	—	9 70	—	43 15	15 90	3 74	—	23 51	—	43 15	54	7									
139	Memel	—	37 66	4	27 75	—	69 41	19 5	37 70	—	12 66	—	69 41	—	22									
140	Minden i. W.	124 8	63 23	4	51 70	—	243 1	45 18	12 30	—	73 21	112 32	243 1	—	35									
141	München	97 86	154 92	6	201	20 55	480 33	124 20	275 66	30	50 47	—	480 33	—	69									
142	Marienwalde	—	6 98	—	27	—	33 98	17	3 30	—	13 68	—	33 98	1 7	16									
143	Münster i. W.	—	86 46	11 50	64 70	2 25	165 26	2	32 20	—	86 84	44 22	165 26	—	51									
144	Mainz	—	28 56	12	146 80	26	213 36	93 88	55 58	—	55 90	8	213 36	—	96									
145	Mülheim a. Rh.	—	—	—	—	—	11 52	11 52	?	?	?	?	11 52	—	13									
146	Mülheim a. d. R.	—	7	1 50	21 80	—	23 37	2 68	—	—	18 39	1 50	23 37	—	11									
147	*Mylau i. S.	4 32	5 42	10	49 35	—	69 9	37 49	11 87	—	17 41	2 32	69 9	—	38									
148	*Martrantstädt, aufgel.	—	—	—	—	—	27 12	27 12	—	—	—	—	27 12	—	—									
149	Mühlhausen i. E.	—	12 80	—	54 40	30	68	33 44	13 33	—	21 23	—	68	50	25									
150	Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	?	?	?	?	—	—	20									
151	Neubudow	—	50 60	1	68 65	—	120 25	21 79	63 40	—	15 6	20	120 25	—	39									
152	Neubrandenburg	18 93	45 68	1 50	13 30	70	80 11	26	27 96	—	24 34	1 81	80 11	—	14									
153	*Neugersdorf i. S.	15 23	48 36	—	15 20	—	78 79	15 23	5 80	—	48 44	9 32	78 79	—	11									
154	Neukloster	1 5	16 48	—	11 95	—	29 48	—	8 93	—	12 33	8 22	29 48	—	7									
155	Neustadt i. W.	—	—	—	—	—	6 92	6 92	?	?	?	?	6 92	—	10									
156	Nordham	—	—	13	48 20	8 5	69 25	—	16 70	—	20 53	32 2	69 25	—	29									
157	Nordhausen	16 87	25 83	—	12 60	—	53 30	15	1 5	—	29 82	9 43	53 30	—	9									
158	Nürnberg	—	223 62	9	356 70	26 54	615 86	219 42	166 48	—	229 96	—	615 86	—	213									
159	Neumünster	—	66 93	4	234 55	—	305 48	143 13	35 42	—	126 93	—	305 48	—	91									
160	Nowawes	—	40 6	2	52 40	—	104 46	38 64	34 75	—	31 7	—	104 46	—	32									
161	Oblau i. Schl.	—	108 53	3 50	78 15	—	190 18	49	33 80	—	107 38	—	190 18	—	53									
162	Oberhausen	—	8 94	7 50	84 80	—	101 24	15 42	76 34	—	9 48	—	101 24	—	21									
163	Odenburg	—	68 89	1 50	74 90	—	145 29	45 84	11 61	—	87 84	—	145 29	—	36									
164	Osnabrück	—	68 52	—	14 70	—	83 22	8 82	7 40	10	57	—	83 22	—	9									
165	Osterburg	—	122 88	—	48 35	—	171 73	29 31	43 18	—	99 24	—	171 73	—	31									
166	Ottersleben, Gr.	—	198 49	3 50	195 20	—	397 19	119 22	124 94	—	153 3	—	397 19	—	117									
167	Osternstedt	—	60 71	1	68 60	—	130 31	41 76	88 55	—	130 31	—	130 31	—	41									
168	Pantow-Niedersch	—	21 98	—	57 15	—	79 66	34 62	8 59	—	36 45	—	79 66	—	22									
169	Parchim	7 2	47 62	—	7 80	—	62 44	11 70	—	—	50 51	—	62 44	—	6									
170	Penzlin	—	40 91	—																				

Position	Zahlstelle	Hauptkassengebelde v. 3. Quartal am Ort		Einnahme.								Ausgabe.								Zahlende Mitglieder								
				Bestand vom vor. Quart.		Eintritts-Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		Summa		An die Hauptkasse gesandt		Total-Ausgabe		Streit-Unterstützung			Bestand in der Lokalkasse		Rest		Summa		Zu viel gesandt	
				M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
	Transport...	3402	5	14529	76	850	—	22132	15	1464	67	42459	44	15210	7	11163	99	1508	88	12995	40	1581	10	42459	44	73	82	11375
193	Schleswig	—	—	40	67	1	50	60	90	—	—	103	7	37	44	36	15	—	—	29	48	—	—	103	7	—	—	22
194	Schönberg i. M.	—	—	223	7	—	—	62	80	—	—	285	87	2	—	28	70	—	—	219	49	35	68	285	87	—	—	32
195	Schwartau	—	—	38	65	—	—	43	40	—	—	82	5	—	—	9	22	—	—	46	79	26	4	82	5	—	—	21
196	Schwarzenfel.	—	—	38	88	—	—	66	—	—	—	104	88	39	60	8	74	—	—	56	54	—	—	104	88	—	—	27
197	Schwedt a. d. O.	—	—	101	78	—	—	56	40	—	—	158	68	37	89	19	90	—	—	100	89	—	—	158	68	—	—	37
198	Schwerin i. M.	74	—	99	59	5	—	162	90	52	—	393	49	75	50	199	61	—	—	19	14	99	24	393	49	—	—	78
199	Sölingen	1	—	93	74	1	50	58	20	—	—	154	44	35	82	28	35	—	—	89	27	1	—	154	44	—	—	25
200	Soltau	—	—	97	41	2	50	120	—	—	—	219	91	67	84	29	48	—	—	122	59	—	—	219	91	1	50	56
201	Sonneberg	88	35	71	72	1	—	117	65	—	—	278	72	88	35	48	25	—	—	70	87	71	25	438	11	—	—	73
202	Spanbau	62	46	193	75	4	50	177	40	—	—	438	11	171	60	57	43	—	—	209	8	—	—	438	11	—	—	89
203	Spremberg	1	80	109	38	2	—	72	40	—	—	185	58	41	31	20	20	—	—	122	54	1	53	185	58	—	—	51
204	Stabe	44	24	69	22	—	—	22	60	20	—	156	6	58	51	5	31	—	—	92	24	—	—	156	6	71	—	6
205	Stargard i. P.	—	12	103	93	3	—	125	60	90	—	322	65	77	40	100	16	30	50	114	59	—	—	322	65	—	—	69
206	Starnberg i. B.	—	—	25	31	—	50	16	30	—	—	42	11	—	—	17	17	—	—	14	86	10	8	42	11	—	—	9
207	Steinbel	—	—	127	39	1	50	80	75	—	—	209	64	49	35	56	71	—	—	103	58	—	—	209	64	—	—	31
208	Stendal	—	—	67	38	—	50	68	85	—	—	136	73	41	61	34	35	—	—	60	77	—	—	136	73	—	—	49
209	Stettin	—	—	264	34	19	—	722	60	303	95	1309	89	444	96	353	18	—	—	511	75	—	—	1309	89	—	—	336
210	Sternberg i. M.	—	—	40	79	—	—	14	—	—	—	54	79	9	57	1	37	—	—	43	85	—	—	54	79	1	17	10
211	Stralsund	25	—	83	7	3	50	80	—	—	—	191	57	50	10	50	50	—	—	65	97	25	—	191	57	—	—	42
212	Straßburg i. E.	—	—	53	94	6	—	88	50	—	—	148	44	54	—	7	66	—	—	86	78	—	—	148	44	5	20	66
213	Stuttgart	—	—	325	15	8	50	386	70	2	16	722	51	237	12	143	23	—	—	342	16	—	—	722	51	—	—	187
—	Schneid, aufgel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31	—	—	—
214	Schrämberg	—	—	—	—	7	—	13	85	—	—	20	85	9	51	5	45	—	—	5	89	—	—	20	85	—	—	13
215	Schweyningen, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	—	—	—
216	Tangermünde	—	—	54	84	—	50	39	70	—	—	95	4	24	12	30	40	—	—	40	52	—	—	95	4	—	—	23
217	Tessin i. M.	—	36	46	83	1	50	43	85	1	50	94	4	27	57	5	15	30	—	31	32	—	—	94	4	—	—	29
218	Thorn	13	32	54	69	7	—	124	50	—	—	199	51	23	65	86	21	—	—	89	65	—	—	199	51	—	—	9
219	Trebbin	25	56	19	25	3	50	27	45	—	—	75	76	24	60	17	26	10	—	4	37	19	53	75	76	—	—	28
220	Uelzen	—	—	31	40	1	—	69	10	—	—	101	50	42	—	22	47	—	—	36	97	—	6	101	50	—	—	57
221	Ueterjen	—	—	58	73	—	—	20	40	—	—	79	13	1	—	8	39	—	—	58	50	11	24	79	13	—	—	4
222	Ulm a. d. D.	51	84	34	56	5	—	49	10	—	—	140	50	84	30	27	15	—	—	29	5	—	—	140	50	—	—	34
223	Vegeßac	—	4	38	42	5	50	64	—	141	35	249	31	12	94	155	45	24	40	7	72	48	80	249	31	—	—	30
224	Verden	—	—	42	94	—	—	32	30	—	—	75	24	9	30	13	25	—	—	42	61	10	8	75	24	—	—	13
225	Verßbach	—	2	39	13	—	50	44	50	—	—	84	15	27	—	4	23	—	—	52	90	—	2	84	15	—	—	24
226	Walsrode	15	87	67	7	—	—	13	50	—	—	96	44	23	97	1	95	—	—	70	52	—	—	96	44	—	—	9
227	Wandsbek	—	—	11	15	—	—	101	20	5	65	118	—	50	72	52	60	—	—	4	68	10	—	118	—	—	—	33
228	Waren	—	—	77	37	—	50	45	50	—	—	123	37	27	60	1	88	30	—	63	89	—	—	123	37	—	—	21
229	Warin	33	8	34	53	—	50	72	15	—	—	140	26	63	29	7	84	—	—	56	5	13	8	140	26	—	—	22
230	Warnemünde	—	—	79	70	—	—	29	80	—	—	109	50	17	88	38	90	—	—	52	72	—	—	109	50	—	—	16
231	Wedel	—	—	89	8	—	—	34	30	—	—	123	38	20	58	29	10	—	—	73	70	—	—	123	38	—	—	19
232	Wiesbaden	—	—	57	39	38	—	43	10	—	—	138	49	48	66	1	70	—	—	88	13	—	—	138	49	—	—	58
233	Wilhelmsburg	—	—	253	11	2	50	83	10	400	85	739	56	80	6	106	65	500	—	52	85	—	—	739	56	—	—	38
234	Wilhelmshaven	—	—	85	39	4	50	187	20	41	40	318	49	115	2	84	38	—	—	119	9	—	—	318	49	—	—	68
235	Wittenberge	—	40	29	49	—	50	24	10	—	—	54	49	14	76	13	70	—	—	25	63	40	—	54	49	—	—	17
236	Wodern, Gr.	—	—	22	59	4	—	57	60	—	—	84	19	32	55	41	6	—	—	6	17	4	41	84	19	—	—	40
237	Wolfenbüttel	30	18	79	51	—	—	23	—	—	—	132	69	43	98	28	78	—	—	59	93	—	—	132	69	—	—	11
238	Wolfsburg	—	—	4	96	—	—	77	—	—	—	81	96	46	20	15	84	—	—	19	92	—	—	81	96	—	—	39
239	Würgburg	—	—	49	53	4	—	103	10	8	82	165	45	40	—	78	73	—	—	22	46	24	26	165	45	—	—	54
240	Worms	36	87	25	58	—	50	25	5	—	—	88	—	36	87	7	25	—	—	28	55	15	33	88	—	—	—	17
241	Wülfer	—	—	41	40	—	50	56	10	—	—	98	—	15	50	10	21	10	—	43								

### Bekanntmachungen

der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)  
Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.  
**Rechnungsabschluss für das Jahr 1896.**

Einnahme.	
Zinsen von Kapitalen.....	M. 2727 33
Eintrittsgelder.....	" 4475,20
Beiträge: 1. Klasse.....	M. 149685,24
" 2. ".....	" 87803,87
" 3. ".....	" 6322 59
" 4. ".....	" 1179,66
	244991,36
Erfahrlösungen Dritter.....	" 677 01
Darlehen.....	" 97,58
Ertragssteuer.....	" 3584 80
Sonstige Einnahmen.....	" 4178,19
	M. 260731,47

Ausgabe.	
Für ärztliche Behandlung.....	M. 32107,76
" Arznei.....	" 23497,13
" Krankengeld: 1. Klasse.....	M. 75545,—
" 2. ".....	" 37762,—
" 3. ".....	" 3965,—
" 4. ".....	" 199,50
	117471,50
An Angehörige der Mitglieder.....	" 2294,07
Wöchnerinnen.....	" 261,—
Sterbegelder: 1. Klasse.....	M. 4800,—
" 2. ".....	" 2822,—
" 3. ".....	" 330,—
	7952,—
Für Kur und Verpflegung in Heilanstalten.....	" 16814,16
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder.....	" 73 36
Darlehen zurück.....	" 113 69
Für Verwaltungsausgaben: a) persönliche.....	" 17242 47
b) sachliche.....	" 7658,82
Sonstige Ausgaben.....	" 3549,03
	M. 229034,99

Abschluss.	
Einnahme.....	M. 260731,47
Ausgabe.....	" 229034,99
Gewinn.....	M. 31696,48
Dazu das Vermögen vom vorigen Jahre.....	" 131983,98
Gesamtvermögen 1. Januar 1897.....	M. 163680,46

Die Spezialabrechnung erhalten die Mitglieder Ende dieses Monats zugeföhrt. Nichtmitglieder können dieselbe unter Angabe des Namens und genauer Adresse auf Wunsch gratis erhalten.

**An die Kassierer!**  
Der Bücherabschluss für das erste Quartal muß unter allen Umständen am 28. März erfolgen. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 28. März gemacht werden, müssen ohne Ausnahme für das zweite Quartal verbucht werden.

Vom 1. bis 27. Februar erhielt die Hauptverwaltung von den örtlichen Verwaltungen: Calbe M. 41,60, Danzig 50, Elmshorn 64,66, Gütrow 192,97, Hamburg II 100, Hamburg-Barmbeck II 176, Neumünster 40, Niederschönhausen 29,94, Potsdam 200, Rudolstadt 50, Ruhrort 38,72. Summa M. 983,89.

Zufuß erhielt die örtlichen Verwaltungen: Achern M. 50, Adlingen 25, Altona 100, Berlin I 400, Berlin II 800, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 800, Berlin VI 200, Biebrich 30, Boizenburg 100, Braunschweig 100, Breslau 200, Bremen 100, Brühl 50, Charlottenburg 200, Cöpenick 30, Dortmund 100, Dresden I 50, Dresden II 70, Düsseldorf 50, Ebersfeld 50, Frankfurt a. M. 100, Freiburg 50, Friedrichshagen 50, Geestemünde 80, Gelsenkirchen 50, Hamburg Eimsbüttel 62, Hannover-Linden 150, Heidelberg 12, Jznstberg 100, Kalk 100, Karlsruhe 50, Kiel 70, Königsberg 100, Kröppeln 100, Leipzig I 100, Magdeburg 250, Mainz 200, Malchin 25, Mannheim 100, Marburg 150, Mariendorf 50, Meiningen 120, Memel 30, Mülln 50, Mühlhausen 25, Neubrandenburg 130, Neuwockern 60, Niederschönhausen 100, Nowawes 50, Oberhausen 150, Posen 30, Preetz 50, Rixdorf 300, Rostock 300, Ruhrort 100, Rummelsburg 300, Schwaan 30, Schwerin i. Meckl. 400, Spandau 100, Stettin 200, Straßburg i. Elß. 40, Straußberg 25, Stuttgart 100, Wandsbek 150, Weißensee 200. Summa M. 9294.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 4 des Statuts sind folgende Mitglieder: 4360 (3227), 2. Kl., Herm. Lindner, geb. 3. Februar 1855 in Bielawe; 15442 (7483 und 15531), 2. Kl., Richard Eichholz, geb. 11. Aug. 1873 in Potsdam; 20765 (1754), 1. Kl., Max Schupau, geb. 7. März 1878 in Berlin; 21176 (19805), 1. Kl., Johann Pade, geb. 11. November 1869 in Ralsig.

**Der Vorstand.**

**Briefkasten der Redaktion.**  
\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.  
\* Eine größere Anzahl Versammlungsberichte mußte Raumangels halber zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Augsburg.** Sonntag, den 21. März, bei F. Demel, Brauereibesitzer, Am Jakobsplatz.
- Beckh.** Sonntag, den 21. März, im Vereinslokal.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 18. März, bei Everling, Dehlshälgern 40.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 17. März, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 16. März, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Celle.** Mittwoch, den 24. März, Abends 8 Uhr.
- Cottbus.** Mittwoch, den 17. März, bei Gustav Dießl, Schloßplatz.
- Cöpenick.** Sonntag, den 21. März, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 38.
- Canustatt.** Sonntag, den 14. März, im „Ruffischen Hof“, Barthstraße.
- Dortmund.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Pönnh, Feltigegartenstr. 50.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 21. März, Vorm. 11 Uhr, bei J. Driessen, Grafenbergerstr. 27.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 21. März, bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Sonntag, den 21. März, Nachm. 4 Uhr, im Lokale von Mecklenburg, Kronprinzstr. 7.
- Gera.** Dienstag, den 23. März, bei Becker, Waldstraße.
- Göppingen.** Sonntag, den 21. März, im Lokale „Zur Burg“.
- Gr.-Lichterfelde.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, bei Wolke, Dürerstr. 38.
- Hagen.** Sonntag, den 21. März, Nachm. 4 Uhr, bei Trebam, Weringhauserstr. 2.
- Hannover.** Dienstag, den 23. März, in Boldt's Restaurant, Neustr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 21. März, Nachm. 4 Uhr, bei A. Pomm, Bochumerstr. 14.
- Hof.** Sonnabend, den 20. März, in der „Deutschen Eiche“.
- Karlsruhe.** Sonntag, den 21. März, im Restaurant „Zum Auerhahn“.
- Kiel.** Sonnabend, den 20. März, Abends 8 1/2 Uhr, „Grüner Wall“, Breslauerstraße.
- Leipzig.** Sonnabend, den 20. März, beim Gastwirth Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Lübeck.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 20. März, Zahlabend, beim Gastwirth Müller, Tischlertruggasse.
- Mannheim.** Sonntag, den 21. März, Vormittags 10 Uhr, bei Baisle, H. 5, Nr. 12.
- Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 20. März.
- München.** Sonntag, den 21. März, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Münden i. G.** Jeden Sonnabend im „Berliner Hof“.
- Münster.** Mittwoch, den 17. März, Abends 8 Uhr, bei Th. Wepplmann, „Germania-Theater“.
- Nylan-Neuschau.** Sonnabend, den 20. März, im „Deutschen Haus“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 21. März, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Pirna.** Sonnabend, den 20. März, Zahlabend.
- Plauen.** Dienstag, den 16. März, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Reichenbach i. B.** Sonnabend, den 20. März, im Restaurant „Bellevue“, Weststr. 32.
- Rixdorf.** Sonntag, den 21. März, bei Kummer, Berlinerstr. 55.
- Regelack.** Sonntag, den 21. März, Nachmittags 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
- Würzburg.** Sonntag, d. 14. März, Vormittags 10 Uhr, bei Fellingner.
- Westerland auf Sylt.** Am zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei F. Hiltmann. Nächste Versammlung am 13. März.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzufenden.)

**Zahlstelle Bochum.**  
Sonntag, den 14. März, Nachmittags 4 Uhr:  
Außerordentliche  
**Mitglieder-Versammlung**  
in der „Germaniahalle“  
Von 6 Uhr ab:

**Öffentliche Zimmerer-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
Stellungnahme der Zimmerer Bochums zur Lohnfrage.  
Referent: Genosse Lehmann.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
[M. 1,90] Der Einberufer.

### Zahlstelle Nürnberg.

Sonntag, den 21. März, Vorm. 10 Uhr, findet die nächste Mitglieder-Versammlung statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.  
[70 M] Die Lokalverwaltung.

**Fachschriften für die Baugewerbe.**  
Kataloge gratis und franko.  
Joh. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin 4.

### Verkehrskale, Herbergen usw.

- Altona a. d. E. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Lohmühlstr. 36.
- G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Lokal, Gr. Bergstr. 170.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Berlin, N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- W. Bippke, Markusstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr.
- C. Fürstenau, SO., Mantel- und Reichenbergerstraßen-Ecke, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr.
- A. Falter, Pallaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr.
- Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Döberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Bremen. Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefstr. 30.
- Bregendorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Lippertstraße 8.
- Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Carl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes:  
Bezirk 1. Behl's Restaurant, Mittelstr. 6.  
Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seibnerstr.-Ecke.  
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.  
Bezirk 4 (Striepen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Güttenstr. 1.  
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.  
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.  
Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei F. Felchner, Viehhofstr. 76.
- Hamburg. Fr. Woltmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.  
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.  
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Dlabak, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.  
Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156.  
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbsaß.  
— D. Niemeier, Wandsbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmervermietungen.  
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.  
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Altanzenstraße 49.  
— Carl Heße, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.  
Hamburg-Rothensort. Th. Koblitz, Wilsbörner Mühlen-damm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.  
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Wolke, Neustr. 27.  
Hamburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.  
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal S. Wraage, „Volkshalle“.  
Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, „Zum rothen Hahn“.  
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im „Unterstaßfurter“, Mitterstr. 7; für Bindenau-Plagwitz bei Zeiler, Werderburger- und Weißpferdstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditsch, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.  
Löttau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.  
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Carmon, Marlesgrube 8, 2. Etage.  
Mainz. Verkehrslokal Restaurant „Zur Wana“, Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankenkasse. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothepfaffstraße.  
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Thuerbacher, Weststr. 7, 8. Et.  
Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei W. Anders, Richardstr. 112.  
Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Weguntenberg 10.  
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Carl Dragschke, Gr. Moor 49.  
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Kalfade 14.  
Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Tisch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.  
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Nieckmann, Reiterstieg, Vogelhüttenweg 281.  
Wilhelmschaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongerthaus „Zur Arche“ in Wamt. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.